

Informationen von der Ausschußsitzung des Landesfeuerwehrverbandes am 19. April 1997 in Pegnitz

Die bundesweite Aktionswoche 1997 findet in der Zeit vom 10. bis 21. September 1997 statt. Sie steht unter dem Motto „Kinder helfen Brände zu verhüten“. Die Eröffnungsveranstaltung zur Brandschutzwoche in Verbindung mit der Steckkreuzverleihung wird am 12. September 1997 um 15:00 Uhr in der Max-Reger-Halle in Weiden (Oberpfalz) durchgeführt.

Die Zeitschrift „Brandwacht“ bekommt ab 1. Juni 1997 ein neues Erscheinungsbild. Sie wird im Vierfarbdruck erstellt und soll nur noch zweimonatlich erscheinen.

Die Freistellungsproblematik hat den Verbandsausschuß erneut beschäftigt. Wie wir in unserer letzten Ausgabe von „InfoIntern“ bereits ausführlich dargestellt haben, sind die Feuerwehren bei der Freistellung vom Wehrdienst für Zwecke des Katastrophenschutzes erheblich benachteiligt. Das Bayer. Staatsministerium des Inneren hat mittlerweile ein leichtes Entgegenkommen signalisiert, in dem zugestanden wird, daß Freistellungen auf Gemeindeebene möglich sein sollen, wenn in der Gemeinde Bundesfahrzeuge stationiert sind. Das bedeutet, daß bei einer Gemeinde/Stadt mit mehreren Feuerwehren in Ortsteilen auch bei den Ortsteilfeuerwehren Feuerwehrmänner vom Wehrdienst freigestellt werden können. Der Ausschuß des Landesfeuerwehrverbandes hat diesen Vorschlag als unzureichend abgelehnt, weil er das Problem in den Landkreisen nicht löst.

In dieser Angelegenheit wurde auch Bundespostminister Dr. Wolfgang Bötsch auf einem CSU-Empfang für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Würzburg informiert. Der Bundesminister hat prompt reagiert und an seinen Kollegen Bundesinnenminister Kanther einen Brief geschrieben, in dem er die Ungerechtigkeiten für die Feuerwehren offen schildert und Abhilfe fordert.

Neuer Fachbereichsleiter für Wettbewerbe als Nachfolger von SBI Schlierf wurde KBR Silbereisen.

Aufnahme von Kindern in das Feuerwehrrholungsheim in Bayr. Gmain

Auf der letzten Verwaltungsratssitzung in Pegnitz wurde festgestellt, daß das Aufnahmealter für Kinder von Feuerwehrleuten auf 4 Jahre gesenkt wurde. Die Aufnahmebestimmungen sollen ab 1998 nochmal geändert werden und damit das Aufnahmealter auf 3 Jahre herabgesetzt werden.

Es wurde darüberhinaus erklärt, daß bereits heute schon im Vorgriff auf die Änderung Kinder ab 3 Jahren mitgenommen werden können.

Die Vorstandschaft hat einen Auftrag erteilt, den Aufwand zu ermitteln, um zu einer weiteren Absenkung des Aufnahmealters zu kommen. Damit soll den Bedürfnissen junger Familien besser Rechnung getragen werden.

Räumleuchten / Frontblitzer

Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat im Vorgriff auf eine anstehende Anpassung des § 52 StVZO die Duldung von Frontkennleuchten für blaues Blinklicht an Einsatzfahrzeugen angesprochen.

Von der Duldungsregelung werden nur solche Einsatzfahrzeuge erfaßt, welche unter den Regelungsbereich des § 52 StVZO fallen und eine gewisse Größe aufweisen (im allgemeinen keine Fahrzeuge unter 2 m Höhe). Die Duldungsregelung gilt auch nicht für Pkws üblicher Bauart und für andere Kennleuchten wie Blitzleuchten im Fahrzeuginnenraum.

D.h. die blauen Blitzleuchten im Kühlergrill von Einsatzfahrzeugen, die bisher keine Bauartzulassung hatten, können bis zum Erlaß von Technischen Anforderungen für die Bauartgenehmigung eingebaut bleiben. Ob diese auch dann noch geduldet werden, wenn zugelassene Leuchten auf dem Markt sind, oder dann gegen zugelassene ausgetauscht werden müssen, steht noch nicht fest.

Schutzanzug Bayern 2000

Nachdem eine Reihe von Unklarheiten bei der Bezuschussung von alten bundeseinheitlichen Schutzanzügen, die ein CE-Zeichen besitzen, aufgetreten sind, hat das Bayer. Staatsministerium des Inneren im Schreiben vom 02. Mai 1997 die Anforderungen klargestellt:

„Eine staatliche Förderung kann nur für die Einführung von Schutzkleidung nach dem aktuellen Stand der Technik gewährt werden, mit deren Anschaffung für die Kommunen in der Regel finanzielle Aufwendungen in größerem Umfang verbunden sind (Art. 23 BayHO).“

Ein CE-Zeichen lediglich auf der Grundlage nicht mehr dem Stand der Technik entsprechender Standards, wie z. B. der auf Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz zurückgehenden bundeseinheitlichen Schutzanzugempfehlung vom 01.08.1984, reicht für eine Förderung nicht aus.



Dies gibt Anlaß, die in Punkt 2.2 des IMS vom 16.08.1996 und in Punkt 4 des IMS vom 25.11.1996 genannten fachlichen Fördervoraussetzungen zu konkretisieren:

1. *Schutzanzüge, gegen deren Eignung der Bay-GUVV keine Einwände erhebt:*
2. *Gemäß Punkt 2.2 des IMS vom 16.08.1996 werden Schutzanzüge gefördert, gegen deren Eignung der BayGUVV keine Einwände erhebt. Dies trifft auf die Konzeption des LFV (Anm. der Redaktion Bayern 2000) zu.*
3. *Prüfung und Zertifizierung nach den maßgeblichen technischen Normen:*
4. *Wie bisher kann auch Schutzkleidung gefördert werden, deren Eignung als Feuerwehrschutzkleidung durch Prüfung und entsprechende Zertifizierung nach aktuellen einschlägigen technischen Normen/Richtlinien nachgewiesen wurde. Als dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Normen kommen neben den für den Feuerwehrbereich vorgesehenen DIN-EN-Normen (z. B. DIN EN 469) die DIN EN 471 sowie nunmehr auch die auf Bundesebene neu erarbeitete „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehr-Schutzkleidung“ (sog. „bundeseinheitlicher Feuerwehrschutzanzug“) in Betracht.*
5. *Für die in Punkt 2.2 des IMS vom 16.08.1996 geforderte verbindliche Erklärung des Antragstellers ist hier im Regelfall eine entsprechende Zusicherung des Herstellers über das Vorliegen einer Zertifizierung nach aktuellen einschlägigen technischen Normen/Richtlinien ausreichend.“*

Es bleibt zu hoffen, daß die Irritationen bei der Einführung der neuen Schutzkleidung damit endlich beendet sind, und der Beschaffung des Schutzanzuges „Bayern 2000“ nichts mehr im Wege steht.

Literaturhinweis

Die Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 10 "Tragbare Leitern" wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bei einer ersten Einsichtnahme wurden folgende Änderungen festgestellt.

Die untere Grenze des Anstellwinkels wurde von bisher 68 auf 65 Grad reduziert. Somit verändern sich auch die Rettungshöhen (Seite 6) .

Neu ist auch die Vorgabe für Kommandos bei der Vor- und Zurücknahme der Leiter (Seite 13).

Ferner wurden besonders wichtige Aussagen die bisher nur in der Unfallverhütungsvorschrift zu finden waren in die Dienstvorschrift übernommen.

Als weitere Änderungen sind festzustellen:

- Bei der Vornahme der Steckleiter durch drei Mann kann diese an der Leiterspitze auch seitlich getragen werden (Seite 23).
- Bei der Schiebeleiter sichert der Truppführer von vorne und der Truppmann zieht die Leiter aus (Seite 33). Beim Besteigen der Schiebeleiter wird durch einen zweiten Trupp an den Stützstangen gesichert.
- Bei der Vornahme der Hakenleiter ist die gegenseitige Sicherung beim Ein- und Aussteigen durch Festhalten am Sicherheitsgurt festgelegt (Seite 38).

Ferner wurde ein neues Merkblatt „6.3 Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen der Feuerwehr“ von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg herausgegeben.

Die geänderte FwDV 10 und das neue Merkblatt können möglichst als Sammelbestellung auf Stadt- oder Landkreisebene an der

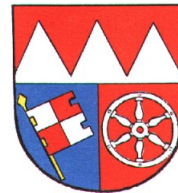
Staatl. Feuerweherschule Wü ; Sachgebiet Lehrmittel
Weißenburgerstraße 60 ; 97082 Würzburg
Telefax 0931 /41 02 201 bezogen werden.

Aktionswoche 1997

Die Bundeseinheitliche Feuerwehr-Aktionswoche 1997 findet in der Zeit vom 10. bis 21. September unter dem Motto "Kinder helfen Brände verhüten" statt.

Um Ihnen Tips und Hinweise für eine erfolgreiche Planung und Durchführung zu geben hat der Landesfeuerwehrverband Bayern wieder ein Themenheft zum Motto erstellt, das im Juni über den SBR bzw. KBR ausgeliefert wird. Da dieses Thema über die Aktionswoche hinaus Gültigkeit hat, sollte das Themenheft auch als Baustein für ein Jahresaktionsprogramm gesehen werden. Nur so läßt sich, wenn überhaupt, ein nachhaltiger Effekt erreichen. Positiv dabei ist, daß der dafür erforderliche Arbeitsaufwand sich auf das ganze Jahr verteilen läßt und somit erträglicher wird.

Unser Landesfeuerwehrverband stellt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren und mit der Bayerischen Versicherungskammer wieder kostenlos Plakate und Informationsmaterial zur Verfügung. Daneben können auch DFV-Aktionsplakate beim Versandhaus des DFV bezogen werden.



Beilagenhinweis

Für jede Stadt bzw. für jeden Landkreis wurde dieser Ausgabe eine halbstündige Tonreportage des Bayerischen Rundfunks über den Landesfeuerwehrtag in Pegnitz auf Kassette beigelegt. Diese kann über den SBR / KBR ausgeliehen oder auch kopiert werden und für die Öffentlichkeitsarbeit nach Innen und Außen eingesetzt werden.

3. Bezirksjugendfeuerwehrtag in Kist

Kist (Lkr. Würzburg) - Mit 13 Jugendgruppen aus Unterfranken war der Bezirksentscheid am 10. Mai 1997 im Bundeswettbewerb sehr schwach besetzt, denn nur vier Landkreise von zwölf Stadt- und Landkreisen nahmen teil. Zum ersten Mal fand der Bezirksentscheid im Landkreis Würzburg statt. Ausrichter und Organisator waren die Jugendfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Würzburg unter der Leitung von Kreisbrandrat Heinz Geisler und Kreisjugendfeuerwehrwart Winfried Weidner. Wettbewerbsleiter Siegfried Birn konnte folgende Platzierung am Schluß der Veranstaltung bekanntgeben: Sieger wurde mit klarem Vorsprung die Jugendfeuerwehr aus Euerfeld mit 1409,3 Punkten vor drei Gruppen aus dem Landkreis Schweinfurt Unterspiesbach, Ebertshausen und Stettbach. Diese vier Gruppen dürfen Unterfranken beim Landesentscheid in Osterhofen vertreten. Auf den weiteren Plätzen folgten Iphofen, Gerolzhofen, Frammersbach, Kist, Güntersleben, Karlstadt, Schwarzenau, Veitshöchheim und Eisingen.

Der Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbandes KBR Georg Seufert und Bezirksjugendfeuerwehrwart Manfred Antoni bedauerten die schwache Beteiligung, lobten aber den guten Ausbildungsstand der teilnehmenden Mannschaften. Die Deutsche Jugendfeuerwehr führt alle zwei Jahre bundeseinheitlich diesen Wettbewerb durch. Grundlagen hierzu sind die Ausscheidungen in den einzelnen Bundesländern, sowie in den Regierungsbezirken.

Der Wettbewerb besteht aus einem Löschangriff (A-Teil) und einem 400m Hindernislauf (B-Teil). Die Siegergruppen der Landesentscheidungen können in diesem Jahr an der Bundesausscheidung am 23. August in Dresden teilnehmen.

Manfred Antoni, Bezirksjugendfeuerwehrwart

2. Landesjugendfeuerwehrtag in Osterhofen

Der 2. Landesjugendfeuerwehrtag findet in der Zeit vom 29.05. bis 31.05.1997 im Niederbayerischen Osterhofen statt.

Hier ein kleiner Auszug aus dem Programm:

Donnerstag, 29.05.1997

14.00 Uhr Abnahme Bayerische Jugendleistungsspanne
17.00 Uhr - Anreise der Jugendgruppen, Tagungsteilnehmer und Wertungsrichter
19.00 Uhr Eröffnung des Zeltlagers
19.30 Uhr Unterhaltungsabend

Freitag, 30.05.1997

8.00 Uhr Anmeldung der Wettbewerbsgruppen
9.00 Uhr Pflichttraining der Wettbewerbsgruppen
13.00 Uhr Tagung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses
14.00 Uhr - Fahrzeug- und Geräteschau mit Vorführungen
18.00 Uhr Freizeitprogramm der Wettbewerbsgruppen
14.00 Uhr -
17.00 Uhr
19.00 Uhr Jugendgottesdienst
20.00 Uhr Jugendabend

Samstag, 31.05.1997

8.45 Uhr Eröffnung der Landesausscheidung im Bundeswettbewerb der DJF
13.00 Uhr Siegereverenz
14.00 Uhr Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V.

Änderungen vorbehalten !

Impressum:

Herausgeber:

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.
Vorsitzender Georg Seufert, Kreisbrandrat
Oberspiesheimer Straße 9, 97509 Kolitzheim
Telefon und Fax: (09723) 1454

Verantwortlich für den Inhalt:

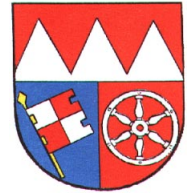
stellv. BFV-Vorsitzender
Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Hench, Brandrat
Leiter der Berufsfeuerwehr Würzburg
Hofstallstraße 3, 97070 Würzburg
Telefon: (0931) 309060 ; Fax: (0931) 3090639

Layout und Redaktion:

Fachreferat 6 "Öffentlichkeitsarbeit"
Fachreferatsleiter Herbert Steiner, Brandmeister
Breite Straße 54, 63762 Großostheim
Telefon: (06026) 995486 ; Telefax: (06026) 995488 (privat)
Telefon: (06026) 948261 ; Telefax: (0 60 26) 94 82 60 (i.D.)

Weitere Mitarbeiter:

Franz-Josef Hench, 1. stellv. Vorsitzender
Jochen Kümmel, KFV Main-Spessart
Walter Fleckenstein, SFV Aschaffenburg
Gerhard Möldner, SFV Würzburg



Schwerpunktthema:

Ausbildung in Erster Hilfe / First Responder durch Feuerwehren

Problemstellung

Laut Schätzungen verunglücken jedes Jahr ca. 8,7 Mill. Menschen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Für insgesamt 7,7 Mill. unfallverletzte Menschen muß Erste Hilfe geleistet werden. Zudem ist bekannt, daß jährlich ca. 90.000 Menschen in der BRD an plötzlichem Herzversagen sterben. 10 bis 20% der Menschen könnten überleben, wenn unmittelbar nach einem Notfall effektive Sofortmaßnahmen geleistet würden.

Aus einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen von 1990 ergibt sich, daß sich nach eigener Einschätzung nur eine Minderheit von ca. 25% der Bevölkerung in der BRD in der Lage sieht, Erste Hilfe zu leisten.

Weitere genannte Gründe für das Unterlassen von Hilfeleistungen sind Angst vor Fehlern bei den Erste Hilfe-Maßnahmen, das Gefühl überfordert zu sein und die Furcht davor, sich selbst in Gefahr zu bringen. Die Angst vor Fehlern bei der Durchführung der Erste Hilfe-Maßnahmen begründet sich darin, daß der Erste Hilfe-Kurs zu lange zurückliegt und eine Wiederholung aus Interesse oder Kostengründen nicht wahrgenommen wird. (Die Hilfsorganisationen verlangen inzwischen Kursgebühren).

Die oben genannten Gründe und die Tatsache, daß der Rettungsdienst zu manchen Zeiten überlastet ist bzw. die Hilfsfrist nicht einhalten kann, machen deutlich daß dieses sogenannte therapiefreie Intervall durch First Responder kompensiert werden kann.

Folgendes Einsatzbeispiel soll das Problem verdeutlichen:

Die Freiwillige Feuerwehr Kist kam am 09.11.1996 im Rahmen einer Bewegungsfahrt an der Autobahnausfahrt Kist direkt im Ortsbereich der Gemeinde liegend, zu einem medizinischen Notfall, bei dem ein Kreislauf- und Atemstillstand eingetreten war. Um 16:05 Uhr forderte Florian Kist 43/1 den Rettungsdienst und Notarzt an, der umgehend alarmiert wurde. Nach 6 Minuten, um 16:11 Uhr meldete die FF Kist, daß der Patient nach Kreislaufstillstand erfolgreich reanimiert worden sei, aber der Notarzt dringend benötigt werde.

Um 16:26 Uhr (nach 21 Minuten) traf der Notarzt und ein Rettungswagen an der Einsatzstelle ein.

Der Einsatz lag nach unseren Rückfragen noch in der nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 12 - 15 Minuten Fahrzeit. Das Problem war, daß beide Fahrzeuge in der Klinik nicht frei waren, was eine längere Ausrückzeit bedeutete. Die Fahrzeit, und nur die ist nach dem BayRDG geregelt, wurde eingehalten.

Im Gegensatz dazu haben wir bei der Feuerwehr eine echte Hilfsfrist von 10 Minuten. Ohne die Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr (FF) hätte der Patient wohl nicht überlebt.

Ein Zufall - ein Fall für First Responder? Sicher ein Fall wie er oft in Bayern vorkommt. Warum muß dies ein Zufall bleiben und warum kann nicht planmäßig geholfen werden?

Was ist First Responder ?

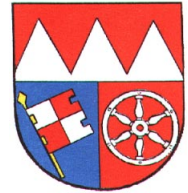
First Response bedeutet „erste Antwort“ bzw. im übertragenen Sinne „erste Reaktion“ auf ein Ereignis. In den USA werden die Voreinheiten der Feuerwehren zur Erstversorgung Verletzter bzw. lebensbedrohter Kranker als First Responder bezeichnet.

Werdegang bzw. Voraussetzungen für First Responder

Im Rahmen unserer Feuerwehreinsätze leisten wir Feuerwehren immer dann Erste Hilfe, wenn der Rettungsdienst auf Grund langer Anfahrten oder auch wegen Überlastung nicht rechtzeitig eintrifft. Diese Erstmaßnahmen können von unterschiedlicher Qualität sein, einesteils, weil nicht immer die höchste Qualität erforderlich ist, anderenteils, weil unzureichende Kenntnisse oder mangelnde Ausrüstung Grenzen setzen. In vielen Situationen reicht eine Schocklagerung und das Stillen stark blutender Wunden. Seltener muß abgesaugt oder reanimiert werden.

Diese für eine höhere Qualität der Verletztenversorgung notwendige Ausbildung wurde vom Fachbereich Einsatz schon vor einigen Jahren gefordert. Es darf nicht sein, daß schwerstverletzte Menschen mit hohem technischen Aufwand gerettet und dann abgelegt werden, bis der Rettungsdienst eintrifft.

Es ist hier auch die Pflicht der Feuerwehr, dem Laien als Vorbild in der Versorgung von Verletzten und Kranken



zu fungieren und qualifizierte Erste-Hilfe zu leisten. Weil die extremen Fälle jedoch seltener auftreten, ist eine gewisse Nachlässigkeit bei der Schulung in Erster Hilfe nachvollziehbar, aber nicht verständlich und nicht hinnehmbar.

Erstes Ziel unserer Bemühungen muß es daher sein, Erste-Hilfe-Maßnahmen ausnahmslos zu beherrschen. Wir haben nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2/2 eine Verpflichtung zu einer qualifizierten Erste-Hilfe-Ausbildung.

Dies um so mehr als wir mit dem Motto werben:
Die Feuerwehren

RETTEN, LÖSCHEN, BERGEN, SCHÜTZEN

Wir erreichen das Ausbildungsziel am besten, wenn wir uns die Erste Hilfe zur eigenen Sache machen. Wir brauchen Ausbilder für Erste Hilfe, Sanitätsausbildung oder Rettungssanitäter in den eigenen Reihen. Wir stellen hochwertige Ausbilder für Atemschutz-, Maschinen-, Gefahrgutausbildung. Genauso können wir unser Personal in Erster Hilfe schulen. Nur eigene Ausbilder bringen das Anliegen der Aus- und Fortbildung voran.

Oft hindert uns Angst davor, in die medizinische Erstversorgung einzusteigen. Nur durch entsprechende Ausbildung erreichen wir Sicherheit. Wenn wir Wissen und Können haben, trauen wir uns auch. Es ist normal, daß wir das, was wir nicht gelernt und geübt haben, auch nicht anwenden können. Wir kommen daher nur weiter, wenn wir uns einer besseren Ausbildung unterziehen. Dazu hat der Landesfeuerwehrarzt (Dr. Duschner) bereits konkrete Vorstellungen entwickelt.

Wir müssen auch für die medizinische Rettung das Zuständigkeitsdenken ablegen. Dem Patienten ist es völlig gleich, wer sein Leben rettet. Die Hauptsache ist tut jemand etwas. Und durch unser Tätigwerden, auch durch planmäßige First-Responder-Einsätze, nehmen wir niemanden etwas weg.

Die Hilfsorganisationen erleiden keinerlei Nachteil, sie können alle Leistungen wie Notarztbehandlung und Transport uneingeschränkt abrechnen. Deswegen ist es nicht verständlich, wenn aus Prinzip jede Verbesserung in der Rettungskette abgelehnt wird.

Die Feuerwehr als große Organisation für ein breites Einsatzspektrum kann mehr bringen, als nur normale Laienhilfe.

Die Ausbildung für First Responder baut auf die ohnehin pflichtmäßige Erste-Hilfe-Ausbildung auf. Dieser schließt sich eine Sanitätsausbildung von ca. 72 Stunden an. Bestandteil dieser Ausbildung ist insbesondere die Herz-Lungen-Wieder-belebung, sowie die Bedienung des vorgehaltenen medizinischen Gerätes.

Kommt der Einsatz eines Frühdefibrillators in Betracht, muß eine ca. acht-stündige Zusatzausbildung absolviert werden. Diese Zusatzausbildung berechtigt den First Responder für die Dauer eines halben Jahres ein Frühdefibrillationsgerät einzusetzen. Dies bedeutet, daß alle sechs Monate eine Prüfung über den Umgang mit dem Frühdefibrillationsgerät unter ärztlicher Aufsicht abgelegt werden muß.

Die medizinische Ausrüstung besteht aus einem Notfallkoffer, einem Satz Halskrausen, einer Schaufeltrage, einem Sauerstoffbehandlungsgerät und nach Bedarf aus einem Frühdefibrillationsgerät.

Vorteile des First Responder

Ständige Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe

Durch Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe erreicht die Feuerwehr einen hohen Ausbildungsstand, der sie auch in die Lage versetzt, sehr schnell qualitativ hochwertige Erste-Hilfe auch zum Eigenschutz zu leisten.

Verstärkung des Rettungsdienstes

Bei plötzlicher Überbelastung des Rettungsdienstes und Großeinsätzen können First-Responder-Einheiten unterstützend eingesetzt werden.

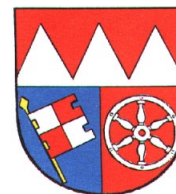
Verkürzung des therapiefreien Intervalles

Retten aus dem Gefahrenbereich

Durch fehlende Schutzausrüstung ist es dem Erst-Helfer nicht immer möglich, eine Rettung aus dem Gefahrenbereich durchzuführen. Auch das Rettungsdienstpersonal hat für diese Aufgabe nur eine begrenzte Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe).

Frühzeitige Schockbekämpfung

Schock ist ein akutes klinisches, sehr komplexes Krankheitsbild, das eine akute Verminderung der Sauerstoffversorgung der lebenswichtigen Organe zur Folge hat. Die Therapie liegt in der frühestmöglichen Bekämpfung des lebensbedrohlichen Schocks durch Erhalten der



vitalen Funktionen, Blutstillung, Wärmeerhaltung, psychische Betreuung und der Applikation von Sauerstoff, das dem nicht organisierten Ersthelfer nicht zu Verfügung steht.

Herz-Lungen-Wiederbelebung

Um bei einem Patienten mit Atem- und Kreislaufstillstand ein Überleben zu gewährleisten, ist der sofortige Beginn der Herz-Lungen-Wiederbelebung notwendig, damit die lebens-wichtigen Organe ausreichend mit Sauerstoff versorgt werden. Da die Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung keine Verzögerung erfahren dürfen, wurde die Durchführung dieser Maßnahmen Bestandteil der Laienausbildung in Erster Hilfe und in den Sofortmaßnahmen. Untersuchungen haben ergeben, daß nach ca. 4 Min. bereits Gehirnschäden auftreten und pro Minute die Überlebensrate um etwa 10% abnimmt. Nach 10 Min. ist ein Überleben unwahrscheinlich.

Frühdefibrillation

Defibrillieren heißt durch Anwendung von Elektroschocks bei Kammerflimmern wieder eine rhythmische Herztätigkeit anzuregen. Dabei wird die Herzmuskulatur von einem wellenartigen Gleichstromimpuls in einer Zeit von 8 bis 12 msec. durchströmt. Je mehr Zeit zwischen dem Auftreten der Fibrillation und der Defibrillation verstreicht, umso geringer sind die Erfolgsaussichten. Bei Kammerflimmern sind die externe Herzdruckmassage und Beatmung nur überbrückend hilfreich. Keine der genannten mechanischen Maßnahmen kann Kammerflimmern beseitigen. Nur die möglichst frühe Defibrillation kann die geordnete Herzaktion wieder herstellen.

Medizinische Erhebungen zeigen, daß das Gros der Todesfälle auf die Volkskrankheit Herzinfarkt, genauer auf den plötzlichen Herztod entfällt, der zu 70 - 90% auf ein vorausgegangenes Herzkammerflimmern und der Rest auf den tatsächlichen Herzinfarkt zurückzuführen ist. In den USA versterben daran täglich etwa 1.000 - 2.000 Menschen/1 Mill. Einwohner und Jahr, in der Bundesrepublik schätzt man, daß es an die 400 Menschen sind.

Durch planmäßige First-Responder-Einheiten können die Überlebensraten wesentlich gesteigert werden, wie die Statistik zeigt:

Überlebensraten:

Jahr	Ort/Staat	Ohne First Responder	mit First Responder
1980	King County (Vorort)/USA	7%	26%
1984	Iowa (Land) USA	3%	19%
	Seattle / USA		ca. 40%
	Houston / USA		26%
1989	Berlin (Stadt)	14%	24%
1991	München (Stadt und Land)	?	22%
1994	Mainz (Stadt)	13%	39%

Der Einsatz der Feuerwehr bringt auch noch andere Vorteile:

Erkunden und Einweisung nachfolgender Einsatzkräfte

- Absichern der Einsatzstelle zum Eigenschutz und zum Schutze des Patienten.
- Kenntlichmachung der Einsatzstelle, dadurch schnelleres Auffinden der Einsatzstelle durch das Rettungsdienstpersonal, das gerade in ländlichen Bereichen nicht über die nötige Ortskenntnis verfügt.
- Lotse für Rettungsdienstpersonal bzw. Transport der Besatzung des Rettungshubschraubers, da der Rettungshubschrauber oft nicht direkt an der Einsatzstelle landen kann.

Wie man sehen kann, haben die Feuerwehren noch große Chancen, die Hilfe in Notsituationen zu verbessern, zumal sie über ein flächendeckendes Organisations- und Alarmierungssystem verfügen.

Autoren:

Dipl.-Ing. OBD Günter Hölzl
Dipl.-Ing. BR F.-J. Hench
Rettungsassistent BM Michael Umkehr